

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung Tiefbau

5. April 2019

**Besondere Bestimmungen für Planerleistungen**

---

**Projekt:** Oftringen IO; K104 Umsetzung BGK, Abschnitt Kreuzplatz bis Spitalweid

**Werk/Bauvorhaben:** Strassenausbau mit Busspuren, Bushaltestellen, Radstreifen und Gehwegen (Umsetzung Betriebs- und Gestaltungsprojekt)

**Art der Leistung:** Dienstleistungsauftrag (Ingenieur als Gesamtleiter)

**Submissions-Nr.:** 20190030

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Vergabeverfahren</b> .....	<b>4</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	4
1.2 Auftraggeber .....	4
1.3 Verfahrensart .....	4
1.4 Ausschreibungsunterlagen des Auftraggebers .....	4
1.5 Zeitplan für das Vergabeverfahren .....	4
1.6 Eignungs- und Zuschlagskriterien.....	4
1.6.1 Eignungskriterien (§ 10 Abs. 1 SubmD) .....	5
1.6.2 Zuschlagskriterien (§ 18 Abs. 2 SubmD).....	5
1.7 Auskünfte während der Ausschreibung .....	5
1.8 Ort, Frist und Form für die Einreichung des Angebots .....	6
1.9 Sprache und Währung .....	6
1.10 Offertöffnung .....	6
1.11 Verbindlichkeit des Angebots.....	6
1.12 Angebotsentschädigung.....	6
1.13 Formelle Angebotsanforderungen .....	6
1.13.1 Inhaltsverzeichnis Angebot.....	7
1.13.2 Inhaltsverzeichnis der nach Zuschlagseröffnung einzureichenden Unterlagen .....	7
1.14 Haftpflichtversicherung.....	8
1.15 Teilangebote und Varianten .....	8
1.16 Vorbefassung .....	8
1.17 Vorbehalte des Auftraggebers .....	8
<b>2. Objektgebundene Bedingungen</b> .....	<b>9</b>
2.1 Ausgangslage .....	9
2.2 Ziele des Auftrags .....	9
2.3 Präzisierungen zum Projekt .....	10
2.4 Grundlagen.....	10
2.5 Gegenstand und Umfang des Auftrags.....	11
2.6 Option für Folgeauftrag .....	11
2.7 Terminprogramm.....	11
2.8 Funktion des Beauftragten .....	11
2.9 Organisation .....	12
2.9.1 Stellen und Beauftragte des Auftraggebers.....	12
2.9.2 Projektorganisation .....	13
2.10 Art der Leistung .....	13
2.11 Schnittstellen.....	13
2.12 Randbedingungen.....	17
2.13 Voraussichtliche Projektkosten .....	17
<b>3. Leistungsbeschreibung</b> .....	<b>18</b>
3.1 Zu erbringende Leistungen nach Norm SIA 103 (UND/ODER) 105 (UND/ODER) 108.....	18
3.2 Zu erbringende Leistungen nach Normalien und Weisungen Bauherrn.....	18
3.3 Weitere zu erbringende Leistungen (A bis F) .....	18
3.4 Abzuliefernde Projektunterlagen .....	24
<b>4. Grundsätze für die Honorierung</b> .....	<b>25</b>
4.1 Allgemein.....	25
4.2 Honorierungsart .....	25
4.3 Zusatzleistungen .....	25
4.4 Nacht- und Sonntagsarbeit .....	25

4.5 Vergütung von Nebenkosten.....	25
4.5.1 Übliche Nebenkosten .....	25
4.5.2 Reisekosten .....	26
4.5.3 Dokumentationskosten .....	26
4.6 Preisänderungen.....	26
4.6.1 Honorare .....	26
4.6.2 Nebenkosten (Reise- und Dokumentationskosten) .....	26

## 1. Vergabeverfahren

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Submissionsdekret (SubmD) vom 26. November 1996 (SAR 150.910). Im Weiteren gelten die übergeordneten, rechtlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons Aargau.

### 1.2 Auftraggeber

Auftraggeber ist der Staat Aargau, vertreten durch  
Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Tiefbau  
Unterabteilung Realisierung, Sektion Strassen 1  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

Im Weiteren hat der Beauftragte mit weiteren Bauherren (zB Werkleitungseigentümer, etc.) einen eigenständigen Vertrag zur Abwicklung des Gesamtprojekts abzuschliessen.

### 1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

Die Vergabestelle (Bauherr) macht darauf aufmerksam, dass für einen neuen, gleichartigen Auftrag, welcher sich auf den Grundauftrag des vorliegenden Objekts bezieht, gemäss § 8 Abs. 3i SubmD ein freihändiges Vergabeverfahren angewendet werden kann.

### GATT/WTO

Das Vergabeverfahren untersteht dem GATT/WTO.

### 1.4 Ausschreibungsunterlagen des Auftraggebers

- 01 Besondere Bestimmungen für Planerleistungen
- 02 Entwurf Dienstleistungsvertrag
- 03 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dienstleistungen
- 04 Inhaltsverzeichnis Angebot
- 05 Angebot für Planerleistungen; Honorarangebot
- 06 Honorarkalkulation
- 07 Angebot für Planerleistungen; Angaben und Beilagen
- 08 Beilagen gemäss Kapitel 2.4 "Grundlagen"

### 1.5 Zeitplan für das Vergabeverfahren

Fragenstellung bis:	12. April 2019
Fragenbeantwortung:	18. April 2019
Offerteingabe:	15. Mai 2019
Vergabeentscheid voraussichtlich:	Anfang Juni 2019
Arbeitsbeginn Projektierung:	Mitte Juni 2019

### 1.6 Eignungs- und Zuschlagskriterien

Die Nachweise zur Erfüllung der Eignungs- und Zuschlagskriterien sind mit dem Dokument "Angebot für Planerleistungen, Angaben und Beilagen" zu erbringen.

**1.6.1 Eignungskriterien (§ 10 Abs. 1 SubmD)**

Folgendes Eignungskriterium muss erfüllt sein:

Eine Referenz des Anbieters für einen Dienstleistungsauftrag Ingenieur als Gesamtleiter und Bauleiter für einen Strassenbau innerorts mit hohem Durchgangsverkehr, mit Busbetrieb, mit Kosten Baumeister über Fr. 3 Mio. und erfolgter Bauwerksabnahme ab 2008.

Bei Ingenieurgemeinschaften muss der Nachweis durch das Mitglied, welches die entsprechende Leistung ausführt, erbracht werden. Bei mehreren Eignungskriterien können die Nachweise mit den gleichen oder unterschiedlichen Projekten erbracht werden.

Ein unvollständiger oder ungenügender Nachweis führt zum Ausschluss des Angebots (§ 28 Abs. 1 SubmD).

**1.6.2 Zuschlagskriterien (§ 18 Abs. 2 SubmD)**

Der Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Teilkriterium	Gewichtung
Kompetenz	35 %	Eine Referenz des Anbieters für gleichartige Arbeiten innerhalb der letzten 10 Jahre	30 %
		Erfahrung des Bauherrn mit dem Anbieter bei früher erbrachten Arbeiten	30 %
		Eine Referenz der Schlüsselpersonen für gleichartige Funktionen innerhalb der letzten 10 Jahre	40 %
Preis	25 %	Bereinigter Angebotspreis	100 %
Auftragsanalyse	30 %	Projektanalyse (Grundlagen und Projektinhalt vorliegende Phase)	40 %
		Vorgehenskonzept in der Startphase	40 %
		Risikobeurteilung über alle Phasen	20 %
Preis-Leistungsanalyse	10 %	Angemessene Stundenschätzung für die Aufgabenerfüllung	33.3 %
		Einschätzung Komplexität der Aufgabe in der Honorarberechnung für die einzelnen Phasen	33.3 %
		Korrekte Personenkategorien für die Leistungen in den einzelnen Phasen	33.3 %

Die Auftragsanalyse mit den Teilkriterien soll aufzeigen, wie der Anbieter die Aufgabenstellung verstanden hat, wie er sich organisiert und ob diese Vorstellungen im Einklang mit den Vorstellungen des Auftraggebers sind. Es können auch Verbesserungsvorschläge aufgezeigt werden. Für zusätzliche Leistungen, welche in der vorangegangenen Phase nicht erbracht wurden, ist der nach Auffassung des Anbieters erforderliche Handlungsbedarf in der Auftragsanalyse aufzuzeigen und zu begründen. Auch der daraus resultierende Aufwand ist auszuweisen. Die Auftragsanalyse inkl. Organigramm darf maximal 5 Seiten A4 umfassen.

**1.7 Auskünfte während der Ausschreibung**

Fragen zur Submission sind auf [simap.ch](http://simap.ch) bis 12.04.2019 in deutscher Sprache zu stellen. Sie werden mit den Antworten ab 18.04.2019 auf [simap.ch](http://simap.ch) publiziert.

## 1.8 Ort, Frist und Form für die Einreichung des Angebots

Termin: 15. Mai 2019 (Datum des Poststempels)

Einreichung auf dem Postweg

Datum Poststempel einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle, Firmenfrankaturen und Webstamps gelten nicht als Poststempel.

Persönliche Abgabe

Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin während der Öffnungszeiten der Abteilung Tiefbau gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung zu erfolgen.

### Adresse

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Tiefbau

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

### Aufschrift

Stichwort: Oftringen, Kreuzplatz bis Spitalweid

Submissions-Nr.: 20190030

## 1.9 Sprache und Währung

Das Angebot und die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Kommunikationssprache ist Deutsch. Die Preise sind in CHF zu offerieren. Die Zahlungen werden in CHF geleistet.

### 1.10 Offertöffnung

Es findet keine öffentliche Öffnung der Angebote statt. Das Offertöffnungsprotokoll wird allen Anbietenden zugestellt.

### 1.11 Verbindlichkeit des Angebots

Die Angebotsgültigkeit für die SIA-Phasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt beträgt sechs Monate ab Eingabedatum. Der Basisvertrag wird für die SIA-Phasen 31 und 32 abgeschlossen. Die weiteren Phasen werden jeweils nach einem rechtskräftigen Abschluss einer Projektierungsphase (vorläufige Projektgenehmigung, Kreditsprechungen Gemeinde und Kanton, Projektguteheissung, Unterzeichnung Landerwerbsverträge) ausgelöst und mittels Zusatzverträgen verbindlich vereinbart. Die Angebote der weiteren SIA-Phasen behalten bis zum jeweiligen Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

### 1.12 Angebotsentschädigung

Keine

### 1.13 Formelle Angebotsanforderungen

#### Vollständigkeit des Angebots

Zu spät eingereichte, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete und unvollständige Angebote werden gestützt auf § 28 SubmD ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Textvorgaben im Angebot abgeändert, ergänzt oder gestrichen wurden oder die Anforderungen der Selbstdeklaration nicht erfüllt sind.

**Nachlieferungen**

Zur Beurteilung der Angebote sind dem Auftraggeber auf Verlangen innert 5 Tagen weitere Unterlagen abzugeben.

**Vorbehalte zum Angebot**

Allfällige Vorbehalte sind auf einem Beiblatt dem Angebot beizufügen. Vorbehalte die gegen die Anforderungen der Beschaffung verstossen, können zum Ausschluss führen.

**Angebot; Honorarangebot**

Der Anbieter hat das ausgefüllte Honorarangebot in Papierform und elektronisch abzugeben. Bei Unstimmigkeiten gilt die rechtsgültig unterzeichnete Papierform.

**Angebot; Angaben und Beilagen**

Das Dokument (Excel-Format) ist ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen (Papierform und als digitale Datei auf der CD mit allen elektronischen Dokumenten).

**Einzureichende Unterlagen, Inhaltsverzeichnis**

Die Unterlagen sind gebündelt in einem oder mehreren Ordnern gemäss dem vorgegebenen "Inhaltsverzeichnis Angebot für Planerleistungen" (241.112) mit Registern gegliedert 1-fach sowie in elektronischer Form einzureichen. Bei Widersprüchen ist die Papierform massgebend.

Die weiteren Vertragsbestandteile sind gemäss "Inhaltsverzeichnis vor Vertragsunterzeichnung einzureichende Unterlagen" nach dem Zuschlag unaufgefordert abzugeben.

**1.13.1 Inhaltsverzeichnis Angebot**

Dokumentenbezeichnung/Plantitel	Datum	Format	Reg
Angebot; Honorarangebot	.....	Pa/xls	1
Angebot; Angaben und Beilagen	.....	Pa/xls	2
Beilage Auftragsanalyse (Projektanalyse, Vorgehenskonzept und Risikobeurteilung)		Pa/pdf	3
Organigramm		Pa/pdf	4
.....			5
CD mit allen elektronischen Daten			6

Auf die Abgabe weiterer Unterlagen ist zu verzichten.

**Legende**

Pa Papier

pdf elektronisch im pdf-Format

xls elektronisch im Excel-Format

**1.13.2 Inhaltsverzeichnis der nach Zuschlagseröffnung einzureichenden Unterlagen**

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen sind nach dem Zuschlag unaufgefordert einzureichen und werden Vertragsbestandteil.

Dokumentenbezeichnung/Plantitel	Format
Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung	Pa
Planungsprogramm	Pa/pdf

MWST-Nr.	Pa
Bankverbindung für Zahlungen	Pa

### Legende

Pa Papier

pdf elektronisch im pdf-Format

### 1.14 Haftpflichtversicherung

Der Beauftragte verpflichtet sich, für die Dauer des Auftrags eine Berufshaftpflichtversicherung mit mindestens folgender nicht belasteter Versicherungssumme abzuschliessen, die Versicherung während der Dauer des Auftrags aufrecht zu erhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise dem Auftraggeber auf Verlangen zu liefern:

- Personenschaden (pro Schadenereignis) CHF 10 Mio.
- Sachschaden (pro Schadenereignis) CHF 10 Mio.
- Reiner Vermögensschaden (pro Schadenereignis) CHF 5 Mio.
- Bautenschaden (pro Schadenereignis) CHF 5 Mio.

### 1.15 Teilangebote und Varianten

Teilangebote und Angebotsvarianten sind nicht zugelassen.

### 1.16 Vorbefassung

Nachstehend aufgeführte Planer waren bislang an der Projektierung beteiligt:

- SNZ Ingenieure und Planer AG, Dörflistrasse 112, 8050 Zürich
- Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich

### 1.17 Vorbehalte des Auftraggebers

keine

## 2. Objektgebundene Bedingungen

### 2.1 Ausgangslage

Das Agglomerationsprogramm „AareLand Netzstadt AarauOltenZofingen“ 1. Generation sieht vor, dass die stark beanspruchten regionalen Hauptachsen vom motorisierten Verkehr entlastet, aufgewertet und für den Langsamverkehr sicher und attraktiv gestaltet werden. Eine dieser Hauptachsen ist die Ortsdurchfahrt von Oftringen K104 Luzerner- / Baslerstrasse. Deshalb wurde die Massnahme 8.20 MIV in die Kategorie A des Aggloprogrammes 1. Generation aufgenommen. Die Gemeinde Oftringen und die Abteilungen Verkehr und Tiefbau des BVU nahmen dies zum Anlass, Betrieb, Gestaltung und Nutzungen entlang der Luzernerstrasse bestmöglich aufeinander abzustimmen. Dazu wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet.

Mit dem Bau der Wiggertalstrasse Abschnitt Mitte und Nord soll ein Teil des Verkehrs, welcher heute über den Kreuzplatz fährt, auf die neue Verbindung verlagert werden.

Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde eine Grundlage geschaffen, welche sowohl die Gesamtheit der K104 aus betrieblicher Sicht berücksichtigt, als auch die Besonderheiten der einzelnen Streckenabschnitte herausarbeitet. Es dient zugleich der Abstimmung der – zum Teil divergierenden - Interessen und soll eine einheitliche Handhabung der Anliegen Siedlung, Verkehr und Strassenraum ermöglichen. Im Sinne einer Handlungsanweisung werden die Grundsätze zu den Themen Strassenraum (Raumentwicklung bis auf die 1. Bautiefe), Verkehr und Gestaltung formuliert.

Im Bereich zwischen Knoten Kreuzplatz und Knoten Parkstrasse sind die Platzverhältnisse für die oft gleichzeitig wartenden Busse ungenügend. Weil die Bushaltestellen zu kurz sind und der Bus in der Fahrspur stehen bleibt, kommt es zusätzlich zur Verkehrsüberlastung beim Kreuzplatz, noch zu Stausituationen. Deshalb sollen beidseitig je drei neue Bushaltestellen erstellt werden. Bei der SBB-Brücke ist, nordseitig der K 235 Bernstrasse, eine neue Bushaltestelle zu erstellen. Für das Projekt, Intermodale ÖV-Drehscheibe, wurden aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes 2. Generation, Gelder in Aussicht gestellt.

Das Projekt "Knoten Kreuzplatz und Knoten Parkstrasse", sowie das Projekt "Intermodale ÖV-Drehscheibe" sollen durch das gleiche Planungsbüro parallel ausgearbeitet werden. Auch die Genehmigung und die Projektauflage sollen gemeinsam erfolgen.

Das Projekt "Knoten Kreuzplatz und Knoten Parkstrasse", sowie das Projekt "Intermodale ÖV-Drehscheibe" sollen durch das gleiche Planungsbüro parallel ausgearbeitet werden. Auch die Genehmigung und die Projektauflage sollen gemeinsam erfolgen.

### 2.2 Ziele des Auftrags

- Realisierung der Bestvariante "mit Zürichstrasse" aus dem BKG, im Abschnitt Sälistrasse bis vor den Knoten Spitalweid (Migros/OBI) und der Bushaltestelle nordseitig der Bernstrasse bei der SBB-Brücke
- Vernehmlassungsergebnisse BGK abgehandelt und eingearbeitet
- Koordiniertes Bauprojekt erstellt
- Vernehmlassungsergebnisse Bauprojekt abgehandelt und eingearbeitet
- Koordiniertes Auflageprojekt erstellt
- Behandlung von allfälligen Einwendungen unterstützt
- Landerwerbsunterlagen erstellt und Verhandlungen unterstützt
- Koordiniertes Ausführungsprojekt erarbeitet
- Unterlagen Baumeistersubmission erstellt
- Angebote ausgewertet und bewertet, Vergabeantrag gestellt
- Koordinierte Bauausführung geleitet (Bauleitung)

- Bauwerksabnahme durchgeführt
- Dokumente ausgeführtes Werk erstellt
- Projekt abgeschlossen

Die Projektziele sind im Bericht des BGKs unter Kapitel 4 aufgeführt.

### 2.3 Präzisierungen zum Projekt

Die K 104 Baslersrasse, ab Einmündung Sälistrasse und die K 104 Luzernertrasse, bis vor den Knoten Spitalweid (Migros/OBI), sind gemäss BGK umzugestalten. Bei der SBB- Brücke ist, nordseitig der K 235 Bernstrasse, eine neue Bushaltestelle zu erstellen. Alle Bushaltestellen sind mit einem Betonbelag und mit einer Haltekante von 22 cm Höhe zu planen und zu realisieren (im BGK sind 16 cm hohe Haltekanten berücksichtigt, dies muss noch umprojektiert werden.). Der Knoten Kreuzplatz und der Knoten Parkstrasse sind mit einer Lichtsignalanlage vorgesehen. Der Busbetrieb muss für die ganze Dauer der Bauarbeiten aufrecht erhalten werden. Der Durchgangsverkehr soll mit Provisorien durch die Baustelle geführt werden können.

Die Stellungnahmen der Fachstellen, aus der Behördenvernehmlassung des BGKs, sind zu berücksichtigen.

Es wird ein separater Planer für die Lichtsignalanlagen und ein Landschaftsarchitekt für die neue Bepflanzung beigezogen. Die Koordination ist sicherzustellen und die Ergebnisse sind ins Gesamtprojekt zu integrieren.

### 2.4 Grundlagen

- Bericht (Betriebs- und Gestaltungskonzept SNZ/SWK, 2017)
- Situationspläne 1:500 (Betriebs- und Gestaltungskonzept SNZ/SWK, 2017)
- Ergebnisse der Behördenvernehmlassung des BGKs
- Skizze der nordseitigen Bushaltestelle an der K 235 Bernstrasse
- Grundlagen aus AGIS
- Geotechnische Untersuchung K 104 Luzernerstrasse

Über den Projektperimeter können verschiedene Bilderdienste aufgebaut werden. Damit stehen sehr informative und effiziente Arbeitsmittel zur Unterstützung der Projektierung zu Verfügung. Nebst dem Einblick in den Strassenraum liefern die Bilderdienste auch die Grundlagen für die Erstellung von digitalen Geländemodellen. Der Beauftragte entscheidet in eigener Kompetenz. Die Federführung und Verantwortung bei der Realisierung liegt beim Beauftragten.

#### Bilderdienste

Dienst mit 3D-Monobildern

Im Web-Client wird die georeferenzierte und hochaufgelöste 3D-Bilddatenbasis zusammen mit einer Karte zur Verfügung gestellt. Nebst dem Einblick in den Strassenraum werden verschiedene Funktionalitäten bereitgestellt. So liefert der Bilderdienst auch die Grundlagen für die Erstellung eines digitalen Geländemodells. Direkt im Web-Client können dreidimensionale Geometrien (Punkt, Linie, Fläche) erfasst werden und im DXF-Format zur Weiterverarbeitung zu einem Geländemodell in ein CAD-System exportiert werden. Es gilt die Produktedeklaration gemäss IMS-Dokument 410.105.

(ODER)

**Panoramakamera und 3D-Punktwolke**

Die georeferenzierten Panoramabilder und die Punktwolke werden im Web-Client gemeinsam mit einer Kartenbasis präsentiert und zeigen dem Nutzer den Strassenraum. Hier stehen verschiedene Funktionalitäten zur Verfügung, die der Abfrage von Informationen im dargestellten Raum dienen. Die Resultate von Einzelpunktmessungen können in eine Textdatei ausgegeben werden. Projektbezogen erfolgt die Abgabe eines Ausschnitts der rohen Punktwolke mit den dazugehörigen Bildern zur umfassenderen Auswertung, welche die Erstellung eines digitalen Geländemodells als Grundlage zur Projektierung zum Ziel hat. Es gilt die Produktedeklaration gemäss IMS-Dokument 410.104.

**2.5 Gegenstand und Umfang des Auftrags**

Das Angebot umfasst sämtliche Planerleistungen für die in vorliegenden Besonderen Bestimmungen beschriebene Aufgabe für die folgenden Phasen/Teilphasen nach Norm SIA 112:

Phasen	Teilphasen
<b>3 Projektierung</b>	31 Vorprojekt
	32 Bauprojekt
	33 Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt
<b>4 Ausschreibung</b>	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
<b>5 Realisierung</b>	51 Ausführungsprojekt
	52 Ausführung
	53 Inbetriebnahme, Abschluss

Der Basisvertrag wird über folgende Phasen abgeschlossen:

31 Vorprojekt (Ergänzungen zum BGK), 32 Bauprojekt

Die weiteren Phasen werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Zusatzvertrag ausgelöst.

**2.6 Option für Folgeauftrag**

Optionen auf Folgeaufträge sind nicht vorgesehen.

**2.7 Terminprogramm****Phase Planung**

- Arbeitsaufnahme des Beauftragten Juni 2019
- Vorprojekt September 2019
- Bauprojekt Juni 2020
- Auflageprojekt Juni 2021
- Ausschreibung Bauarbeiten 2023
- Ausführungsprojekt 2023

**Phase Realisierung**

- Beginn der Hauptarbeiten 2023
- Bauvollendung/Endtermin 2026

**2.8 Funktion des Beauftragten**

Der Beauftragte wird als Gesamtleiter, Fachplaner und Bauleiter gemäss Norm SIA 103 beauftragt.

## **2.9 Organisation**

### **2.9.1 Stellen und Beauftragte des Auftraggebers**

#### **Projektleiter**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Sektion Strassen 1

Marcel Siegrist

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

Telefon: 062 835 36 57

E-Mail: marcel.x.siegrist@ag.ch

#### **Projektleiter Stv.**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Sektion Strassen 1

Sibylle Hunziker

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

Telefon: 062 835 36 83

E-Mail: sibylle.hunziker@ag.ch

#### **Teilprojektleiter Verkehrsmanagement**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Verkehrsmanagement, Sektion Verkehrstechnik

André Leibacher

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

Telefon: 062 835 36 10

E-Mail: andre.leibacher@ag.ch

#### **Weitere Beteiligte**

Gemeinde Oftringen

Bauen Planen Umwelt

Peter Göldi

Bauverwalter

Zürichstrasse 30

4665 Oftringen

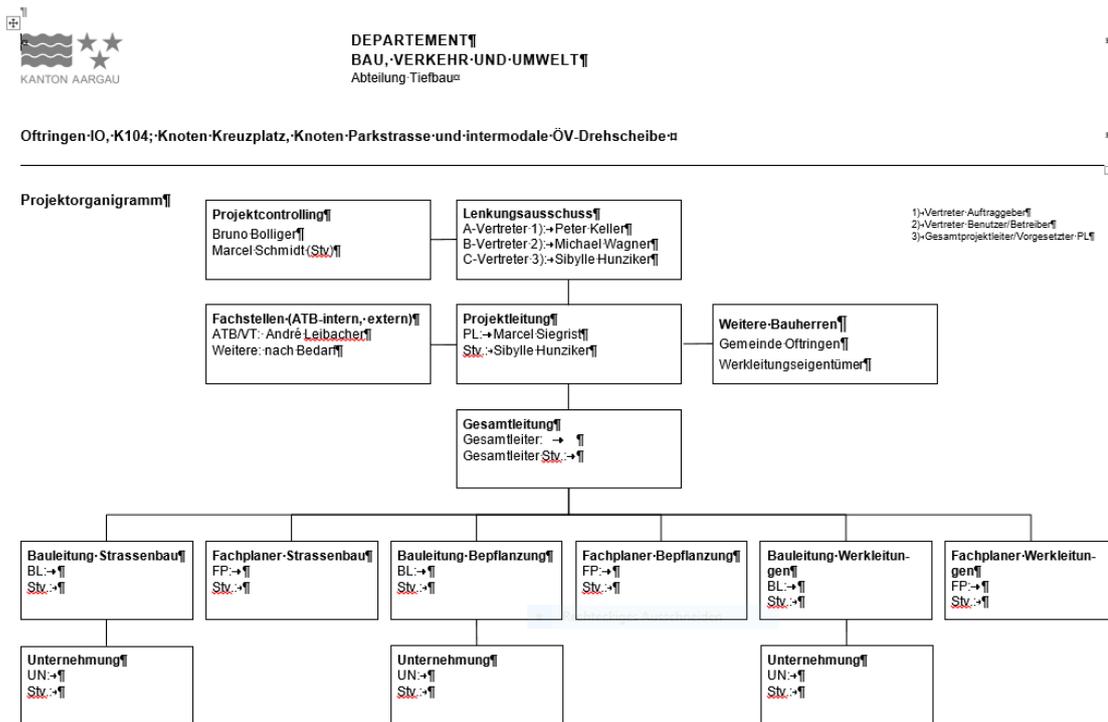
Telefon: 062 789 81 20

E-Mail: peter.goeldi@oftringen.ch

Für allfällige Werkleitungsprojekte sind weitere, derzeit noch nicht bekannte, Bauherrschaften zu erwarten. Deren Werkleitungsprojekte sind zu erheben und mit dem Strassenprojekt zu koordinieren.

Die Abteilung Tiefbau des BVU wird einen Landschaftsarchitekten, sowie einen Lichtsignalplaner beauftragen. Diese Auftragnehmer sind derzeit noch nicht bekannt. Die Koordination der Planer und deren Planungsinhalte obliegt dem Beauftragten.

## 2.9.2 Projektorganisation



## 2.10 Art der Leistung

### Ingenieurleistungen als Gesamtleiter, Fachplaner und Bauleiter

Mit den zugewiesenen Ingenieurleistungen für:

Strassenbau, Vermessung

Gesamt- und Fachkoordination in allen Phasen und über alle Fach- und Anlagenschnittstellen:

Die verschiedenen Fachplaner für die Teilprojekte sind zu koordinieren und der Informationsfluss zwischen ihnen ist durch den Gesamtleiter sicherzustellen. Die Organisation, Durchführung und Protokollierung der erforderlichen Koordinationssitzungen ist Aufgabe des Gesamtleiters.

## 2.11 Schnittstellen

Der Aufwand gemäss Aufgabenzuordnung bzw. -abgrenzung in nachfolgender Aufzählung ist phasengerecht ins Angebot einzurechnen.

### Konzepte

Folgende Konzepte werden durch den Auftraggeber beigebracht. Sie sind vom Beauftragten zu koordinieren und zu berücksichtigen:

Oberbaudimensionierung, Beleuchtungskonzept (seitens der Gemeinde Oftringen), LSA-Steuerungskonzept, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Strassenlärmsanierungsprojekt (LSP)

Sämtliche weiteren, für die vorliegende Aufgabenstellung erforderlichen Konzepte sind Gegenstand des Auftrags.

**Genehmigung von Ausführungsdokumenten**

Mit dem Visum im Feld "Freigabe" gibt der Auftraggeber Ausführungsdokumente frei zur Ausführung. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Projektunterlagen bleibt beim Beauftragten. Er hat keinen Anspruch auf eine fachtechnische Prüfung und Genehmigung der Ausführungsdokumente durch den Auftraggeber.

**Geologe, Geotechnik**

Diese Leistungen werden an einen Fachplaner in Auftrag gegeben. Der Gesamtplaner muss diese Leistungen frühzeitig beim Bauherrn beantragen. Der Gesamtplaner gibt dem Bauherrn frühzeitig den Leistungsbeschreibung an den Geologen

**Verkehrsbetriebe**

Aargau Verkehr AG (AVA), bzw. AVA-Tochter Limmatbus, Untere Brühlstrasse 5, 4800 Zofingen, Raphael Schenker, Tel. 062 746 81 82, raphael.schenker@aargauverkehr.ch

Busbetrieb Olter Gösigen Gäu AG, Industriestrasse 30-34, 4612 Wangen bei Olten  
Valentin Gschwend, Tel. 062 207 10 40, valentin.gschwend@bogg.ch

Die Koordination mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt durch den Gesamtplaner

**Werkleitungen Dritter**

Die Anpassungen/Erweiterungen an den Werkleitungen werden durch die Werke selbst projektiert. Der Beauftragte hat die Schnittstellen mit den Werken zu koordinieren.

Für die Ausschreibung und Bauleitung der erforderlichen Tiefbauarbeiten hat der Beauftragte mit dem Werk einen separaten Auftrag abzuschliessen.

**Werkleitungen der ATB**

Sämtliche Werkleitungen der ATB (z.B. Entwässerungsleitungen, Medienrohr der ATB, Rohre für LSA-Anlagen) sind nach den Vorgaben der ATB zu projektieren und mit den weiteren Werkleitungsprojekten zu koordinieren. Während der Bauausführung ist die Lage und Höhe der verlegten Rohre aufzunehmen. Innerhalb von gemeinsamen Rohrblöcken ist die genaue Lage des ATB-Medienrohres festzuhalten (Vorgabe: Strassenseitig zuoberst). Diese Daten sind in den Dokumenten des ausgeführten Werkes nachvollziehbar abzubilden.

**Vermessung**

Die Vermessungsarbeiten sind Bestandteil des Auftrags gemäss Norm SIA 118. Die Vermessung muss auf der Basis der neuen Landesvermessung (LV95) erfolgen.

**Lärmschutzmassnahmen**

Die an die Kantonsstrasse angrenzenden Bereiche werden im Zuge des kommunalen Lärmsanierungsprojekts bearbeitet und sind nicht Gegenstand dieser Beschaffung.

**Schnittstellen Strasse, Elektrotechnik, Verkehrstechnik**

Der Elektroplaner und der Verkehrsplaner wird separat beauftragt. Bei rohbaurelevanten Anlagen obliegt es dem Beauftragten mit der nötigen Vorlaufzeit sämtliche Spezifikationen beim Fachplaner einzufordern (die Schnittstelle in der Zuständigkeit zum Beauftragten ist in der Regel OK Fundamentanbindung (z. B. bei LSA, Steuerkabinen, Signal- und Funkmasten, SOS-Säulen und Alarmkasten, Elektroverteilkabinen usw.).

**Bestehende Drittanlagen (im Strassenraum geduldet)**

Der Beauftragte hat alle bestehenden, sich im Projektperimeter befindenden Anlagen zu erheben. Über Unklarheiten bezüglich Reverseinträgen und einer möglichen Weichungspflicht ist der Auftraggeber zu orientieren. Er klärt daraufhin mit dem Werkeigentümer die Vertragssituation bzw. setzt Weichungspflicht durch. Allfällige weitere Abklärungen und Planungen des Beauftragten für weichungspflichtige Werkeigentümer sind diesem durch den Beauftragten direkt zu verrechnen.

**Fachbegleitung Umwelt**

Das vorliegende Projekt ist nicht UVP-Pflichtig. Der Fachbereich Umwelt ist vom Beauftragten in Absprache mit dem Auftraggeber und unter Zuhilfenahme der AfU-Checkliste "Umweltfragen für nicht UVP-pflichtige Strassenprojekte" im technischen Bericht abzuhandeln.

Der Fachbereich Umwelt und die Umweltbaubegleitung (UBB) werden an einen Fachplaner in Auftrag gegeben. Der Beauftragte hat die Schnittstellen mit den Fachplanern zu koordinieren.

**Labors für Qualitätsprüfungen**

Geotechnische Messungen (Planum und Planie) sowie die Belagskontrollen werden durch den Auftraggeber an Dritte in Auftrag gegeben. Das zeitgerechte Aufbieten dieser Labors obliegt dem Unternehmer mit Überwachung durch den Beauftragten. Sämtliche weiteren, gemäss Kontrollplan erforderlichen Qualitätsprüfungen, sind im Leistungsbeschrieb für die Bauarbeiten anzugeben und am Bau in allen Belangen zu koordinieren (durchgefallene Messungen gehen zu Lasten Unternehmer).

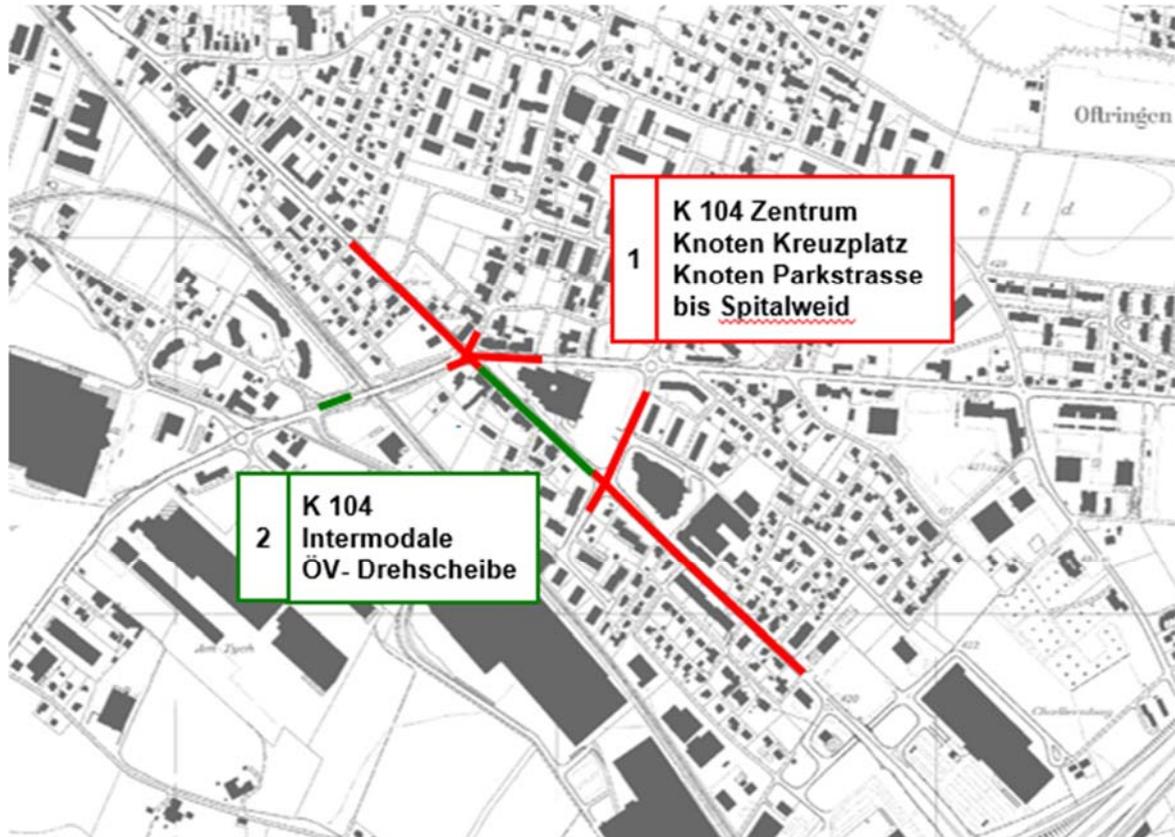
**Vorfabrikation**

Bei Bauteilen welche vorgefertigt werden, hat der Beauftragte die Schnittstelle vom Lieferant zum Unternehmer hinsichtlich der Bemessung von Zwischentransport und Montagezuständen zu beschreiben und zu koordinieren.

**Kostengliederung**

Die Kostengliederung muss über alle Phasen durchgängig beibehalten werden.

Folgende Kostengliederung ist zum Zeitpunkt dieser Beschaffung verlangt:



- Die Abschnitte 1 und 2 sind separat aufzuführen (separate Agglomerationsprogramme)
- Jeder Abschnitt ist aufzuteilen in den Teil Ausbau (bundesbeitragsberechtigt) und den Teil Belagssanierung (nicht bundesbeitragsberechtigt)
- Für die Busspuren, etc. ist der Betrag für die Spezialfinanzierung ÖV für jeden Abschnitt abzuklären und festzuhalten.

### **Kostenaufteilung bei der Beteiligung weiterer Auftraggeber**

Hinweis: Eigenständige Anlagen Dritter sind grundsätzlich separat auszuschreiben. Ob dies mit einzelnen Heften/Losen oder einer Objektgliederung gemacht wird, ist im Einzelfall mit dem ATB-Projektleiter abzustimmen. Die Ausschreibungs- und Ausmassformalitäten sind an der Koordinations Sitzung mit den Werken zu vereinbaren.

Bei der Partizipation von Dritten ist folgende Kostenaufteilung (bezüglich Belag, Foundation, Belagschnitte, Bauprovisorien, Versorgungsprovisorien, Verkehrsregelung, Installationsanteil mit Aufteilung nach Bauvolumen usw.) verlangt: Kanton, Gemeinde, Werke.

### **Ausmass und Rechnungskontrolle nach Norm SIA 118**

Bauleitung und Unternehmung ermitteln gemeinsam, fortlaufend und zeitgerecht, in der Regel innert Monatsfrist, die Ausmasse und anerkennen sie gegenseitig durch unterzeichnen der Massurkunde (Mengenberechnung) der erbrachten Leistung. Die Kopien der unterzeichneten Massurkunden sind jederzeit für die Einsicht durch den Projektleiter ATB bei der Bauleitung bereitzuhalten.

Überschreitet die ausgemessene Menge einer Position das Vorausmass um mehr als 10 %, ist für die Mehrmenge durch die Bauleitung ein Nachtrag einzureichen.

Werkverträge mit einer Vertragssumme > CHF 500'000.– müssen über das Programm Baukosten ATB abgerechnet werden. Die Bauleitung muss bei der ATB die Programm-Applikation "Baukosten

ATB" beziehen und bei sich installieren. Die Leistungsverzeichnisse des Werkvertrags und der bewilligten Nachträge werden durch die ATB generiert und jeweils an die Bauleitung übermittelt. Mit Zustimmung der ATB kann anstelle des Programms "Baukosten ATB" auch ein Bauadministrationsprogramm der Bauleitung verwendet werden. Für die Ausmassermittlung und Rechnungsstellung gilt dabei folgende Regelung:

Das Ausmass ist anhand der gegenseitig anerkannten Massurkunden innert 2 Wochen (bei Schlussrechnungen innert 1 Monat) durch die Bauleitung zu prüfen und in das Programm "Baukosten ATB" einzugeben. Es dürfen nur Ausmasse auf genehmigten Vertragspositionen eingegeben werden.

Die Daten (.BKO-Datei) sind an den Bauherren zur Konformitätsprüfung weiterzuleiten. Die E-Mail muss folgende Angaben enthalten:

- Projekt
- Werk/Bauvorhaben
- Auftrags-Nr.
- Projektleiter
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Rechnungsart (Ausmass, Regie oder Teuerung)

Der Bauherr prüft das Ausmass auf Konformität zum Werkvertrag, erstellt die Beilageblätter zur Unternehmerrechnung und sendet diese an die Bauleitung. Die Bauleitung leitet das Beilageblatt ATB oder das Fehlerprotokoll umgehend an den Unternehmer weiter.

Der Unternehmer erstellt daraufhin die Rechnung und sendet diese an die Bauleitung. Die Bauleitung versieht die Rechnung mit Eingangsstempel und leitet sie nach Prüfung und Visum, spätestens jedoch 10 Tage nach dem Eingang bei ihr, mit der Rechnungsbeilage ATB an die Rechnungsstelle des Bauherrn weiter.

## **2.12 Randbedingungen**

Die nachstehenden Randbedingungen sind in der Projektierung und Ausführung zu berücksichtigen.

- Die Einhaltung und Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sowie die notwendige Koordination bis zur Lösungsfindung.
- Die Bauarbeiten erfolgen unter Verkehr.
- ÖV: Busfahrplankontakt muss während der gesamten Bauzeit eingehalten werden.
- Der Zugang zu den Liegenschaften ist immer zu gewährleisten.

## **2.13 Voraussichtliche Projektkosten**

Die Gesamtkosten betragen ca. CHF 15 Mio. (+/-20%)

Aus diesen Angaben kann der Anbieter keine Vorbehalte oder Ansprüche in Bezug auf die Verbindlichkeit und Genauigkeit seines Angebots ableiten.

### 3. Leistungsbeschreibung

#### 3.1 Zu erbringende Leistungen nach Norm SIA 103

Es sind die Grundleistungen nach Norm SIA 103, ergänzt mit nachstehendem Leistungsbeschreibung, zu erbringen und zu offerieren.

#### 3.2 Zu erbringende Leistungen nach Normalien und Weisungen Bauherrn

Die bei Offertstellung gültigen Vorschriften und Wegleitungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und des Integralen Managementsystems (IMS) der ATB sind zu erfüllen.

Besonders erwähnt sind das Projekthandbuch für Strassenbau (PHS, Ausgabe März 2012) mit den phasenbezogenen Vorgaben für Leistungen und Arbeitsergebnisse.

#### 3.3 Weitere zu erbringende Leistungen (A bis D)

Nachstehend sind Leistungen aufgeführt, die den Leistungsbeschreibung gemäss 3.1 und 3.2 ergänzen oder die dort beschriebenen Leistungen präzisieren. Sie sind ebenfalls zu erbringen und in die Offerte einzurechnen sind.

##### A) Phasenunabhängige Vorgaben und Übertragung von Aufgaben des Bauherrn

Hinweis: Die Zuordnung des Aufwands auf einzelne Phasen hat durch den Offertsteller zu erfolgen. Die Arbeiten können sich in den einzelnen Phasen wiederholen.

- Überprüfen und Verifizieren der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Arbeitsergebnisse von Dritten. Dem Bauherrn sind Unstimmigkeiten und Mängel anzuzeigen.
- Beschaffung und Aufbereitung von ergänzenden Grundlagen und Arbeitsunterlagen zu Kapitel "Grundlagen" sowie deren Verifizierung und Prüfung: Grundwasserschutzzone-Reglement, geotechnischer Bericht
- Konsultation der AGIS-Datenbank hinsichtlich im Projektperimeter vorliegender Informationen. Zusammentragen der ergänzenden Informationen für die phasengerechte Berücksichtigung. Falls sich zum Aufgabenumfang dieser Besonderen Bestimmungen Abweichungen ergeben, sind die Folgen daraus mit dem Projektleiter ATB zeitnah zu regeln.
- Terminliche und technische Koordination der Projektierungs- und Bauarbeiten zwischen den einzelnen Fachplanern und den ausführenden Unternehmen.
- Einladung, Organisation und Teilnahme an Sitzungen (pro Phase Startsitzen mit allen Beteiligten, Projektsitzungen, Bausitzungen, Koordinationssitzungen, Arbeitssitzungen, Begehungen, Zwischenabnahmen, Abnahmen)
- Zuarbeiten zu den Quartalsberichten der Projektleitung ATB und durchführen einer Risikobeurteilung/-bewertung
- Das Führen eines Projektjournals für das Gesamtprojekt ab Beginn der Arbeiten unter Integration der durch weitere Projektbeteiligte zu liefernden Beiträge
- Fortschreiben einer Pendenzenliste der Projektanforderungen aus Vernehmlassungen, Anhörung und UVP mit Zuordnung der Phasenwirksamkeit
- Das projektbezogene, projektierungs- und bauausführungsrelevante Qualitätsmanagement (PQM) inkl. Entwurf Lenkungsplan wird vom Beauftragten erarbeitet.

- Implementierung des Prüf- und Kontrollplans (PKP) in allen Projektphasen und Nachverfolgung der Qualitätssicherung bis zur Bauabnahme
- Durchführen des Vergleichs der Angebote der einzelnen Submissionen gemäss der Weisung "Submissionswesen ATB" und Anwendung des Auswertungstools der ATB
- Nachführen der Endkostenprognose mindestens quartalsweise mit Begründung der Abweichungen gegenüber der vormaligen Prognose. In der Phase Realisierung nachführen der Endkostenprognose pro Werkvertrag jeweils auf die Bausitzung.
- Die Werkleitungskoordination sämtlicher durch das Projekt betroffener Werke (Provisorien, Ersatz/Erneuerungen, allfällige neu zu erstellende Werkleitungen) sowie Zuordnung der Trasselage in den einzelnen Projektabschnitten. Die Auswirkungen der technisch bedingten Versorgungsabschnitte (Lage der Trafostationen usw.) sind abzuklären und bei der Bauablaufplanung zu berücksichtigen.
- Die Koordination der zu erstellenden Projektdossiers für das Gesamtprojekt und einheitliche Abstimmung der Dokumente in Form und Inhalt inkl. Prüfung der Stimmigkeit in den Schnittstellen
- Anfertigen des Übersichtsplans Kunstbauten mit Bauwerksnummern nach Systematik Fachkarte Kunstbauten und Sicherstellen der Durchgängigkeit der konformen Anlagenkennzeichnung über alle Phasen und Dokumente
- Mit 6 Monaten Vorlauf zum Baustart ist der PL ATB ein Antrag für sämtliche Beweisaufnahmen zu unterbreiten (Gebäude, Vorgärten, Gemeinde- und Privatstrassen, Quellen, Erschütterungsmessungen usw.). Anlagen im Unterabstand zur Kantonsstrasse sind dabei kritisch zu hinterfragen.
- Vorsorgliche Beweissicherung von durch den Baustellenbetrieb potenziell gefährdetem Dritteigentum (Strassenflächen, Strassenränder, Vorgärten usw.) mittels Fotodokumentation und Zustandsbeschreibung inkl. Abnahme nach Bauende mit Beihilfe zur Regelung allfälliger Schadensfälle (Art. 111 Norm SIA 118)
- Vorsorgliche Beweissicherung von Grundwasservorkommen und Quellen sowie Beobachtung von Einflüssen und Veränderungen während der Bauzeit (Art. 111 Norm SIA 118)
- Die vorsorgliche Schätzung von Rodungen in Vorgärten erfolgt durch die Fachstelle der ATB. Der Beauftragte übergibt der Fachstelle mit der nötigen Vorlaufzeit die Perimeterpläne der tangierten Vorgärten.
- Die vorsorgliche Aufnahme der Belagsstärken und PAK-Analysen erfolgt durch Dritte. Dem Beauftragten obliegt die Auswertung und Hochrechnung der entsprechenden Mengen für das Leistungsverzeichnis. Im Zuge der Bauausführung ist die Plausibilität der Ausmasse auch bezüglich der Bohrkernstärken zu kontrollieren. Der allfällige Mehrverbrauch Belag ist nach den Besonderen Bestimmungen zu handhaben.
- Zuarbeiten zu den Quartalsberichten der Projektleitung ATB
- Durchführen und Nachführen einer Risikoanalyse und einer darauf basierenden Massnahmenplanung
- Erarbeiten des Materialbewirtschaftungskonzepts unter Abklärung von wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Entsorgungs- und Aufbereitungsverfahren

## **B) Bauingenieurleistungen Strassenbau**

### **31 Phase Vorprojekt**

- Die Kostenschätzung hat den Genauigkeitsgrad +/- 20 % aufzuweisen mit Gliederung nach NPK-Normpositionenkatalog mit Vorausmassen und Preisen, die Reserven sind offen auszuweisen.
- Erhebung Werkleitungen (Ist-, Bau- und Endzustand)

#### **Strassenbau**

- Erstellen Entwässerungskonzept nach Anforderungen Ordner Siedlungsentwässerung des AfU
- Vordimensionierung und hydraulische Berechnungen für Strassenentwässerung
- Erstellen Technischer Bericht inkl. Erläuterung zu den Projektparametern, welche von den Normanforderungen abweichen

### **32 Phase Bauprojekt**

- Kostenvoranschlag mit Gliederung nach NPK-Normpositionenkatalog mit Vorausmassen und Marktpreisen, die Reserven sind offen auszuweisen
- Bearbeiten Werkleitungen (Ist-, Bau- und Endzustand)
- Erstellen koordinierter Werkleitungsplan mit allen Anlagen und Werkleitungen
- Bearbeiten der Bauphasen und Einarbeiten der Verkehrsführungen und Baustellenumfahrungen
- Einholen der Zustimmung zur Gewässernutzung und fischereirechtlichen Bewilligung bei den zuständigen Stellen
- Vorbereitung einer Grundeigentümerinformation inkl. Einladung und Protokoll in Absprache mit PL ATB
- Vorbereitung der Präsentation und Teilnehmen an Projektorientierungen
- Bereinigen der Nutzungsvereinbarung und ergänzen der Projektbasis

#### **Strassenbau**

- Bearbeiten und Dimensionieren der Entwässerungsanlagen gemäss Ordner Siedlungsentwässerung der Abteilung für Umwelt (AfU)
- Bearbeiten Technischer Bericht inkl. Begründung zu den Projektparametern, welche von den Normanforderungen abweichen
- Abklärung und Koordination der Altlastenbewältigung
- Beantworten der AfU-Checkliste "Umweltfragen für nicht UVP-pflichtige Strassenprojekte"
- Erstellen der Schleppkurvenpläne

### **33 Phase Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt, Landerwerb**

- Erstellen des Landerwerbsplans für Erwerb- und vorübergehende Beanspruchung (Zufahrt, Installation, Lagerplätze), Landerwerbstabelle, Landerwerbsplan pro Parzelle (mit Einbindung Nachbarparzellen), Dienstbarkeits- und Sachleistungspläne
- Ermitteln der Flächen für Baustelleninstallation, Zufahrt und Lagerplätze
- Erstellen der Projektdossiers für die öffentliche Auflage

**41 Phase Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag**

- Erstellen der Submissionsunterlagen gemäss Standarddokumente der ATB
- Erstellen der Leistungsverzeichnisse mit Vorausmassen bzw. Baubeschrieb inkl. Massenberechnung mit dem Programm CRB NPK Bau, Schnittstelle nach Norm SIA 451
- Plausibilitätskontrolle des Leistungsverzeichnisses vorgängig zur Submission mittels Einsetzen von Marktpreisen mit Quervergleich zu Referenzobjekten
- Einarbeiten von phasenrelevanten Aspekten aus zurückliegenden amtsinternen Projektinputs, Einwendungen, etc.
- Zusammenstellen der Massnahmen für Pflanzenschutz auf Privatgrundstücken, Berücksichtigung dieser Leistungen im Leistungsverzeichnis des Baumeisters
- Erstellen Installationsplan mit Zufahrten, Baustelleninstallation und Lagerplätzen sowie Entnahmestellen für Strom und Wasser sowie konformer Abwasserentsorgung
- Vorbereiten und Durchführen von Begehungen
- Prüfen der Erfüllung der technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der projektspezifischen Auflagen (mögliche Ausschlussgründe) in den eingegangenen Angeboten
- Erstellen der Werkvertragsentwürfe
- Erstellen des Prüf- und Kontrollplans inkl. Ergänzen mit Inputs aus der Unternehmerbeschaffung
- Vergleich der Offerten mit dem KV und Begründung allfällig bedeutender Abweichungen zum Vergabeantrag
- Mithilfe bei Unternehmergegesprächen zur Offertbereinigung
- Erstellen der Vergabeanträge in Abstimmung mit dem Auftraggeber (vollständige und nachvollziehbare Dokumentation der Bewertungsverfahren)
- Ergänzen von Plänen hinsichtlich genehmigter Ausführungsvarianten
- Provisorien und Baugrubenabschlüsse sind vorzudimensionieren und nach NPK auszuschreiben

**51 Phase Ausführungsprojekt**

- Bearbeiten der koordinierten Werkleitungspläne
- Bearbeiten der Plan- und Ausführungsunterlagen für Provisorien und alle Bauhilfsmassnahmen
- Bearbeiten der Bauphasenplanung unter Einbezug der Sektion Verkehrstechnik sowie weiterer Betroffener: Gemeinde, ÖV-Betreiber, Ereignisdienste, tangiertes Gewerbe usw.
- Planen und Durchführen von Bemusterungen an Referenzobjekten
- Aufzeigen von Differenzen zum Werkvertrag infolge Projektänderungen, welche nach der Ausschreibung erfolgten
- Überprüfen und Plausibilitätskontrolle der Pläne Dritter (Werkstattpläne) und übriger Projektbeteiligter
- Erstellen von provisorischen Überwachungs- und Massnahmenplänen
- Abgabe von Projektgrundlagen an Fachdienste des Auftraggebers und Dritter

**52 Phase Ausführung**

- Es sind die Aufgaben und die Funktion der Bauleitung nach Norm SIA 118 wahrzunehmen.

- Baustartsitzung mit Orientierung der beauftragten Fachleute und Unternehmer über jene Aspekte, die bei der Ausführung besonders zu beachten sind.
- Bausitzung alle 2 Wochen sowie dazwischenliegend alle 2 Wochen Jour fixe mit Unternehmer und Oberbauleitung
- Erstellen und Überwachen des Planlieferungsprogramms unter Einbezug aller Projektbeteiligter
- Überprüfen und Plausibilitätskontrolle der Pläne Dritter und übriger Projektbeteiligter
- Sicherstellen der zeitgerechten Bauphasen- und Verkehrsführungsplanung gemäss Baufortschritt unter Beizug des Gebietsverantwortlichen der Sektion Verkehrstechnik, von Einsatzkräften, öV-Unternehmen und besonders betroffenen Anwohnern
- Beantragung von Änderungen, welche Auswirkungen auf Kosten, Termine, Qualität usw. nach sich ziehen. Dabei sind die nötigen Vorlaufzeiten sicherzustellen.
- Prüfen und Begründung der Preisbildung der Nachtragsofferten in Bezug zum Grundvertrag, Bereinigen der Nachtragsofferten mit Unternehmer und Antragstellung an den Bauherrn inkl. Analyse der Bauleitung nach IMS-Dokument 242.109
- Anpassung der Vorausmasse im Werkvertrag bei wesentlichen Mehr- oder Minderausmassen, mit Begründung der unstimmmigen Mengen im Vorausmass
- Erstellen des Soll-Ist-Vergleichs des Bauprogramms mit Befundmeldung sowie Prüfen von Beschleunigungsmassnahmen jeweils auf Bausitzung
- Anordnen und Begleiten sämtlicher erforderlichen technischen, qualitativen und sicherheitsorientierten Prüfungen am Bau (Werkprüfungen, Zwischenprüfungen), welche vorgängig der Bauvollendung zur Feststellung der Abnahmebereitschaft erforderlich sind.
- Jeweils auf Bausitzung Bericht zu den Qualitätskontrollen (durchgeführte Prüfungen, Ergebnisse, Massnahmen, Vorschläge)
- Sämtliche Leistungen für die Fachbauleitung der Werkleitungen zu Lasten Strassenbau (Medienrohre, LSA und Schlaufenanlagen sowie Verkehrszählstationen usw.) inkl. Überwachung der Rohrkalibrierung und Anlagenkennzeichnung der Rohrbelegung
- Sämtliche Leistungen für die Fachbauleitung der Kabelschächte mit Sicherstellung eines funktionstüchtigen Bodenablaufs, konforme Ausbildung der Rohrmündungen und belastungskonformem Deckeltyp
- Jeweils an Bausitzung Rapportierung der offenen Forderungen und Stellungnahme der örtlichen Bauleitung zu jeder einzelnen Forderung
- Information Anwohner, Werke, Verkehrsbetriebe, Einsatzkräfte, Gemeinden über Verkehrseinschränkungen
- Information Anwohner und Gemeinde über lärmintensive Arbeiten, Nachtarbeiten
- Führen eines Baujournals
- Festmengen im Ausmass sind durch den Beauftragten mittels Planabgriff auf ihre Stimmigkeit zu kontrollieren, bei Bedarf ist eine Berichtigung zu veranlassen

### **53 Phase Inbetriebnahme, Abschluss**

- Feststellen von Mängeln, Anordnen von Massnahmen und Fristen zu deren Behebung inkl. Rückmeldung der erfolgten Mangelbehebung

- Durchführen sämtlicher Nachkontrollen bei Restarbeiten und erfolgter Mangelbehebung mit Reportierung
- Einfordern und Prüfen der Schlussabrechnungen (müssen als solche deklariert sein) sämtlicher Auftragnehmer am Bau
- Bestimmen von Kostenkennwerten und Zusammenstellen von Vergleichswerten anderer Baustellen
- Erbringen von Leistungen nach Ablauf der Rügefrist
- Erstellen Bauwerksdokumentationen gemäss geltenden IMS-Dokumenten

### **C) Vermessungsarbeiten**

Hinweis: Die Zuordnung des Aufwands auf einzelne Phasen hat durch den Offertsteller zu erfolgen. Die Arbeiten können sich in den einzelnen Phasen auch wiederholen.

- Es gelten die Bestimmungen nach Norm SIA 118, Art. 114
- Orientierung kantonales Vermessungsamt und Nachführungsgeometer über den Projektperimeter mit Bedarfsanmeldung zur Versicherung der tangierten Fixpunkte
- Erstellung, Unterhalt und Dokumentation von Lage- und Höhenfixpunkten für das Bauvorhaben
- Grundlagen- und Detailvermessung für das Ausführungsprojekt/Bauprojekt
- Profilierung vor Ort
- Ergänzende Vermessungsarbeiten wie Detailaufnahmen zur Ergänzung der Grundlagen
- Aufnahmen und Auswertungen für ein digitales Geländemodell. Der Beauftragte entscheidet in eigener Kompetenz. Die Federführung und Verantwortung bei der Realisierung liegt beim Beauftragten.
- Detailvermessung von neuen Strukturen und Elementen, in Absprache mit der Bauleitung, für die Erstellung der PAW

### **D) Optionale Leistungen**

Mit seinem Angebot sichert der Anbieter zu, dass die optionalen Leistungen bei Bedarf innert nützlicher Frist durch die erforderlichen Fachpersonen erbracht werden.

#### **31 Phase Vorprojekt**

- Auswerten und Projekteinarbeitung der phasenwirksamen Stellungnahmen aus der amtsinternen Vernehmlassung

#### **32 Phase Bauprojekt**

- Einarbeiten der Stellungnahmen aus der Anhörung inkl. Variantenuntersuchung

#### **33 Phase Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt, Landerwerb**

- Mithilfe bei Auflageinformationsveranstaltungen
- Mithilfe bei Landerwerbsverhandlungen
- Mithilfe bei der Behandlung von Einwendungen
- Mithilfe bei Verhandlungen mit Behörden
- Auswerten und Projekteinarbeitung der phasenwirksamen Entscheide gemäss Rechtskrafterklärung des Projekts.

#### **41 Phase Ausschreibung**

- Fachliches Überprüfen von Unternehmensvarianten

#### **51 Phase Ausführungsprojekt**

- Einarbeiten von genehmigten Ausführungsvarianten zum Projekt und zum Bauablauf
- Einarbeiten von Projektanpassungen gemäss rechtskräftigem Projektbeschluss

#### **52 Phase Ausführung**

- Durchführen von Anwohnerinformationen
- Ergänzende Vermessungsarbeiten wie Verdichtung des Fixpunktnetzes mit zusätzlichen Punkten in Lage und Höhe, Detailaufnahmen zur Ergänzung der Grundlagen
- Bauabsteckung der Hauptpunkte, Achsen und Ränder. Die effektive Absteckung hat in Absprache mit dem Unternehmer zu erfolgen. Der Unternehmer ist über die Vermessungs- und Absteckungsarbeiten zu informieren
- Spezielle Berichterstattung im zu vereinbarenden Umfang

#### **3.4 Abzuliefernde Projektunterlagen**

Für die Fachgebiete Strassenbau und Kunstbauten sind die Projektunterlagen mit jedem Phasenabschluss vollständig in Papier und elektronischer Form dem Auftraggeber abzugeben. Der Umfang der erforderlichen Projektunterlagen richtet sich nach der Phase und ist in den IMS-Dokumenten 222.703, 222.705, 331.203, 401.004 (PHS), 402.001 (PHI) geregelt.

Der Situationsplan mit der verbindlichen Projektachse ist in elektronischer Form (CAD-Format, DXF oder DWG) der Fachstelle GIS abzuliefern ([tiefbau.gis@ag.ch](mailto:tiefbau.gis@ag.ch)).

Für die Fachgebiete Lärmschutz und Elektrotechnik gelten die spezifischen sektionsinternen Weisungen, welche die abzuliefernden Unterlagen umfassend umschreiben und beim Auftraggeber zu beziehen sind.

## 4. Grundsätze für die Honorierung

### 4.1 Allgemein

Es gelten

- Allgemeine Vertragsbedingungen für Dienstleistungen, Ausgabe 15.10.2018 (IMS 241.110)
- Zuordnung der Qualifikationskategorien gemäss KBOB und SIA, Stand 01.01.2018 (IMS 241.115)

### 4.2 Honorierungsart

Für den Auftrag ist folgende Honorierungsart vorgesehen:

31 Vorprojekt	Zeitaufwand mit Kostendach
32 Bauprojekt	Zeitaufwand mit Kostendach
33 Bewilligung/Auflage	Zeitaufwand mit Kostendach
41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Zeitaufwand mit Kostendach
51 Ausführungsprojekt	Zeitaufwand mit Kostendach
52 Ausführung	Zeitaufwand mit Kostendach
53 Inbetriebnahme, Abschluss	Zeitaufwand mit Kostendach
Optionale Leitungen gemäss Kapitel "Weitere zu erbringende Leistungen"	Zeitaufwand mit Kostendach

Alle Leistungen im Zeitaufwand werden zum offerierten Ansatz vergütet.

### 4.3 Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen (Erweiterung des Auftrags) werden nur vergütet, wenn sie vom Auftraggeber auf Basis einer Offerte bestellt wurden.

Die Honorierung erfolgt in der Regel für den effektiven Zeitaufwand anhand der offerierten Ansätze und der vom Bauherrn genehmigten Einstufung der Mitarbeiter in Qualifikationskategorien.

Im gegenseitigen Einvernehmen ist auch die Vereinbarung einer Globalen möglich.

### 4.4 Nacht- und Sonntagsarbeit

Bei vom Bauherrn angeordneter Nacht- und Sonntagsarbeit im Zeitaufwand wird der arbeitsgesetzlich geschuldete Lohnzuschlag entschädigt. Der Lohnzuschlag wird auf 60 % der vertraglich vereinbarten Stundenansätze (durchschnittlicher Lohnanteil an den Stundenansätzen) gewährt. Vom Beauftragten sind bei der Rechnungsstellung die Nachweise für die Auszahlung der Lohnzuschläge an seine Mitarbeitenden beizubringen.

Bei Vergütungen mit Festpreis und in Prozenten der Baukosten wird nur Nacht- und Sonntagsarbeit entschädigt, welche bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar war.

### 4.5 Vergütung von Nebenkosten

#### 4.5.1 Übliche Nebenkosten

Übliche Nebenkosten des Beauftragten wie Telefon, Handy, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen oder Kosten für Baustellenbüros sind im vereinbarten Honorar einzurechnen. Bürointerne Arbeiten, die kein Teil der Planungs- oder Bauleistungsleistungen sind, z. B. die Erstellung von Honorarrechnungen, sind nicht verrechenbar.

#### **4.5.2 Reisekosten**

Spesen für öffentliche und private Verkehrsmittel sowie für Unterkunft und Verpflegung sind als Globalbetrag zu offerieren und abzurechnen.

#### **4.5.3 Dokumentationskosten**

Arbeitskopien und Büroexemplare werden grundsätzlich nicht entschädigt.

Dokumentationskosten sind als Globalbetrag zu offerieren und abzurechnen.

Reprokosten für Plankopien und sonstige Dokumente wie Broschüren und Berichte, welche zur Dokumentation von Planerleistungen oder eines erstellten Bauwerks dienen, über das übliche Mass hinausgehen und durch den Auftraggeber zusätzlich bestellt werden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand vergütet.

#### **4.6 Preisänderungen**

##### **4.6.1 Honorare**

Die offerierten Honoraransätze sind fest. Die Ermittlung der Preisänderung infolge Teuerung erfolgt gemäss SIA Norm 126 "Preisänderung infolge Teuerung bei Planerleistungen" mit den von der KBOB publizierten Preisänderungsfaktoren ([www.kbob.ch](http://www.kbob.ch)). Dabei werden Preisänderungsabrechnungen erst ab einer Veränderung von +/- 1 % anerkannt.

##### **4.6.2 Nebenkosten (Reise- und Dokumentationskosten)**

Die offerierten Nebenkosten (als Globalbetrag) und die Ansätze der Dokumentationskosten sind fest. Die Ermittlung der Preisänderung infolge Teuerung erfolgt gemäss SIA Norm 126 "Preisänderung infolge Teuerung bei Planerleistungen" mit den von der KBOB publizierten Preisänderungsfaktoren ([www.kbob.ch](http://www.kbob.ch)). Dabei werden Preisänderungsabrechnungen erst ab einer Veränderung von +/- 1 % anerkannt.